



Ratsfraktion Oldenburg

Oldenburg, 13. August 2024

Altes Rathaus, Markt 1 (Zimmer 4), 26105 Oldenburg, Tel.: 0441-2352686, Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de
Fraktionsvorsitzende: Dr. Esther Niewerth-Baumann / Christoph Baak

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und internationale Zusammenarbeit am 2. September 2024

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 9. September 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die oben genannten Sitzungen beantragt die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt

„Auswirkungen Apotheken-Reformgesetz“.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich in seiner Funktion als Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages auf Landesebene, für eine Stärkung der inhabergeführten Apotheken einzusetzen.

Begründung:

Die vom Bundesgesundheitsministerium geplante Apothekenreform* stößt in der Branche, aber auch bei den 16 Landesministerinnen und -ministern auf Unverständnis und Widerstand. Vor allem das im Gesetzentwurf vorgesehene Betreiben von Filialapotheken ohne Aufsicht approbierter Apothekerinnen bzw. Apotheker gefährdet die Versorgungssicherheit. Gerade für ältere Menschen kann das gefährliche gesundheitliche Folgen haben.

In einem Austausch mit der CDU-Fraktion berichtete Bezirksapothekerin Dr. Gabriele Röscheisen-Pfeifer zudem von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für Teile der Branche inzwischen existenzbedrohend seien. Demnach können die massiv gestiegenen Lohn, Sach- und Energiekosten kaum noch aufgefangen werden. Das liegt vor allem an den seit mehr als zehn Jahren stagnierenden Festzuschlägen für rezeptpflichtige Arzneimittel.

In Oldenburg ist es den Angaben zufolge daher zu einem Rückgang der Apothekenzahl um rund 17 Prozent gekommen. Die geplante Reform des Bundesgesundheitsministers trägt allerdings nicht zur Verbesserung bei, sondern setzt - im Gegenteil - auf die falschen Rezepte.

Auch wenn wir als Kommunalpolitiker nur wenig Einfluss auf bundespolitische Entscheidungen wie das Apotheken-Reformgesetz haben, müssen wir als Kommune ein klares Signal nach Berlin senden, dass die Reform so nicht funktioniert. Aus diesem Grund appellieren wir an den Oberbürgermeister sowie an die Oldenburger Abgeordneten in Bund und Land, ihren Einfluss geltend zu machen. Die inhabergeführten Apotheken dürfen nicht zerschlagen werden, denn sie sind elementarer Bestandteil unserer gesundheitlichen Daseinsfürsorge.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Esther Niewerth-Baumann
Christoph Baak

*Zum Zeitpunkt dieser Antragsstellung am 13. August 2024 stand der für den 21. August 2024 geplante Beschluss des Bundeskabinetts noch aus.